### Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 42269 Wuppertal

Vorab per E-Mail

Datum: 14.08.2015 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 35.02.01.01-14W-090-1174 bei Antwort bitte angeben

Frau Linck-Müller Zimmer: 347 Telefon: 0211 475-2319 Telefax: 0211 475-2985 stefanie.linck-mueller@ brd.nrw.de

# Bauleitplanung

90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal, "Einrichtungshaus Dreigrenzen"

Ihr Antrag auf Genehmigung gem. § 6 BauGB vom 24.06.2015, Az.: ohne, hier eingegangen am 24.06.2015

Anlagen: Planurkunde mit Begründung, Verfahrensunterlagen

## Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Wuppertal am 22.06.2015 beschlossene 90. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die unten angeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle: Victoriaplatz/Klever Straße

#### Hinweise

## Fachliche Hinweise

 Der Umgang mit den verkehrlichen Belangen ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes rechtlich nicht zu beanstanden. Die bestehenden und entstehenden Probleme werden benannt und es wird zumindest für das Abstraktionsniveau des FNP im Ergeb-

#### Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 2 von 3

nis noch plausibel aufgezeigt, wie diese in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass gegen die mir vorliegenden

Gleichwohl weise ich darauf hin, dass gegen die mir vorliegenden konkreten Detailplanungen in ihrer jetzigen Form sowohl von meinem Hause als auch vom Landesbetrieb Straßen.NRW Bedenken bestehen. Dies betrifft insbesondere die Lösungen zur Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs als auch die Leistungsfähigkeit. Dazu verweise ich insbesondere auf die Stellungnahmen meiner oberen Verkehrsbehörde (Dezernat 25), die im Verfahren der Trägerbeteiligung nach § 4 BauGB abgegeben worden sind.

Ich empfehle dringend die weitere Detailplanung eng mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie meinem Dezernat 25 abzustimmen und weise vorsorglich bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass bei erheblichen verkehrlichen Defiziten im Bereich des Basisstraßennetzes mit Auswirkungen auf die Autobahn, temporäre oder dauerhafte Sperrungen der Autobahnausfahrten Wuppertal-Oberbarmen in Erwägung gezogen werden müssen.

2. Das Bauvorhaben ist von § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) betroffen und Bedarf der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF). Im Baugenehmigungsverfahren für das Einrichtungshaus und die Werbe-Stele ist deshalb meine obere Luftverkehrsbehörde (Dezernat 26) zu beteiligen. Diese muss die Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung gemäß § 18 a LuftVG einholen.

### Allgemeine Hinweise

Ich mache darauf aufmerksam, dass die mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen zwecks elektronischer Dokumentation gescannt wurden.

Den Nachweis der Bekanntmachung und die Zweitausfertigung der Planurkunde bitte ich mir vorzulegen.

## Bezirksregierung Düsseldorf



Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und die Staatskanzlei NRW erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

(Schürmann)